

Zweckverband Albwasservers. Gruppe VII
Zwiefalter Aachgruppe
Hauptstraße 25
72539 Pfronstetten

Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
D-72072 Tübingen

Tel: 07071 7007-0
Fax: 07071 7007-77

umwelt-tuebingen@eurofins.de
www.eurofins.de

Befund

Tübingen, den
18.11.2025

zum Prüfbericht AR-25-JT-025168-01
mit der Probennummer: 800185093
mit der Auftragsnummer: 80082594

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um das Wasservorkommen des Kunden Zweckverband Albwasservers. Gruppe VII. Die Probe wurde an der Entnahmestelle „Zwiefalten / PS / nach Aktivkohlefilter /4150850003“ entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 3,10 mmol/l (17,40 °dH) ist das Wasser nach dem (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) in der derzeit gültigen Fassung in den Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen.

Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 3,00 mmol aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von 0,18.

Somit weist die Wasserprobe ein leichtes Kalkabscheidungsvermögen auf. Der sog. „Schwellenwert“ von + 0,30 wird dabei unterschritten, was in korrosions-chemischer Hinsicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab dem Schwellenwert von + 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden.

Der ermittelte Sauerstoffgehalt bei der Probe liegt mit 10,4 mg/l über dem aus korrosions-chemischen Gründen geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Der Nitratgehalt liegt mit 24,0 mg/l unter dem Grenzwert der gültigen TrinkwV (2023-06) von 50 mg/l.

Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Straße 2-4
72072 Tübingen

Geschäftsführer: Hannes Aselmann
Registergericht Stuttgart HRB 382783
USt-IdNr. DE 245713099

UniCredit Bank
Konto Nr. 7000 000000 (BLZ 207 300 17)
IBAN: DE 15 2073 0017 7000 0000 00
SWIFT-BIC: HYVEDEXME17



Durch die Deutsche Akkreditierungsgesellschaft eG (DAkkS) akkreditierten Prüftechnologen
nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018
Die Aktivitätsbewilligung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfmethoden

78050 VS-Villingen, Friedrichstr. 9, Tel. 07721 95000 Fax 07721 55000
88165 Augsburg, Robertweg 12/14, Tel. 0821 710100-0, Fax 0821 710100-199
88260 Weingarten, Ellmühler Straße 12, Tel.: 0751 6688-760, Fax 0751 3868-761

70761 Weilheim-Tübingen, Lenzaring 11, Tel.: 07721 87430, Fax 07721 874320
90491 Nürnberg, Volkherrstr. 24, Tel. 0911 9232001, Fax 0911 388-16308
95463 Bindlach, Stückgasse 2, Tel. 09290 5460000 49 Fax 09290 5460 049

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 46 der TrinkwV (2023-06) (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

unlegierter, niedriglegierter Stahl	geeignet
feuerverzinkter Stahl	ungeeignet
nichtrostender Stahl	geeignet
Kupfer	geeignet
verzinntes Kupfer	geeignet

Korrosionsvorgänge, die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse aus Bericht AR-25-JT-025168-01 festgestellt, dass die vorliegende Wasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllt.


Catharina Wagner
Analytical Service Manager

Mehrproduktion: entfällt

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände. Ohne Genehmigung darf dieser Bericht nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden.
Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) in der aktuell gültigen Fassung, sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie jederzeit bei uns anfordern.